

Antrag

Vollsperrungen sind mind. 4 Wochen, halbseitige Sperrungen sowie Gehwegsperrungen sind mind. 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen!

- ☐ auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, 6 StVO (z.B. Straßenbaumaßnahmen)
☐ auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (z.B. Aufstellung Baugerüst, Container etc.)

Firma: (Anschrift)	Bauherr/Auftraggeber: (Anschrift)
Tel.:	Tel.:
Fax:	Fax:
Email:	Email:

Straße: ☐ Bundesstraße ☐ Landesstraße
☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße

Straßenname: _____

Ort:

(von km bis km / von Haus Nr. bis Haus Nr.)

Dauer: am/von _____ bis _____

Maßnahmen:

a) Sperrungen:

☐ **Fahrbahn**
☐ **Gehweg**
☐ **Radweg**
☐ **Parkplatz**

☐ Vollsperrung ☐ halbseitig
☐ Vollsperrung ☐ halbseitig bzw. einseitig
☐ Vollsperrung ☐ halbseitig
☐ Vollsperrung ☐ halbseitig

☐ teilweise
☐ teilweise
☐ teilweise
☐ teilweise

Bei Sperrungen der Fahrbahn - Ist der Gehweg/Fußgängerverkehr betroffen?

☐ nein ☐ ja, Restbreite auf Gehweg _____ m

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche: Gehweg _____ m Straße _____ m

☐ Bei Straßenbaumaßnahmen: Die Aufgrabungsgenehmigung / Anzeige der Maßnahme im Straßenverkehr ist beigefügt*

b) sonstige Maßnahme: ☐ Haltverbote ☐ sonstiges: _____

Grund der Sperrung: _____

Umleitung/Anliegerverkehr/Fußgängerverkehr

(bei Gesamtsperrung unbedingt erforderlich)

Der Verkehr soll umgeleitet werden über/ Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung / Bauleiter:

Name:	Vorname:
Anschrift: (privat)	
Telefon: (dienstlich)	(privat) (Mobil)
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstandenen Kosten trägt.

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn
- Straßenverkehrsbehörde -
Hauptstraße 1

Tel.: 06303/913-123 o. 127

Fax: 06303/4888

E-mail: tobias.gieseler@enkenbach-alsenborn.de

Vertretung: Natalja.Schulz@enkenbach-alsenborn.de

67677 Enkenbach-Alsenborn

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

(Datum/Unterschrift)

Hinweis: Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten, Vorlage einer Skizze/Lageplan, eines Verkehrszeichenplanes/Regelplans, einem RSA21 Schulungsnachweises und der Aufgrabungsgenehmigung / Anzeige der Straßenbaumaßnahme der Baubehörde* möglich!

***Aufgrabungsgenehmigung / Anzeige der Straßenbaumaßnahme der Baubehörde einzuholen bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Tiefbau, Hauptstr. 121, 67691 Hochspeyer.**

Ansprechpartner:

Herr Thomas Frank o. Alfred Schwarz

E-Mail: aufbruchgenehmigung@enkenbach-alsenborn.de